

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 16

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

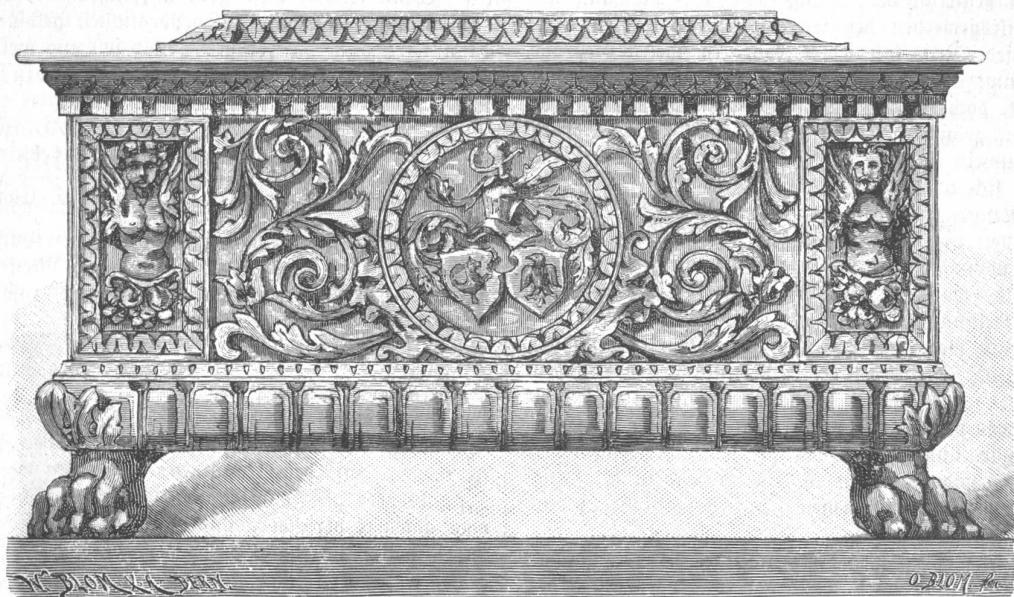
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geschnitzte Truhe

in der historischen Sammlung in St. Gallen.

Schnitzerei in italienischem Charakter (17. Jahrhundert). Aufgenommen von Oskar Blom, Adjunkt des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen.

Verschiedenes.

Die Pläne für einen rationellen Aufbau der abgebrannten Ortschaft Büchel, sowie für die Straßenanlage sind erstellt und in beiden Richtungen dürfte nun nächstens die Arbeit aufgenommen werden. Für Errichtung neuer Häuser sind bis jetzt gegen 30 Anmeldungen eingegangen, so daß mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf, die neue Ortschaft werde einen ganz stattlichen Umfang annehmen. Für das Baulholz, das für die dortige Gegend am besten und billigsten aus dem Vorarlberg bezogen wird, hat das zuständige schweizerische Departement zollfreie Einfuhr gestattet.

Transportables Parquet. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Großindustrie dokumentierte sich erst in diesen Tagen wieder durch ein neues glänzendes Beispiel. Von Seiten der Direktion des Leipziger Kristallpalastes war jüngst der Firma Adolf Heym, Parquet- und Stabfußbodenfabrik in Plagwitz, der Auftrag ertheilt worden, für die Manege der Alberthalle ein transportables Parquet herzustellen. Die hierbei bestimmte Frist war kurz bemessen, da der Boden bereits bei dem geplanten Albertfest in Benutzung genommen werden soll. Trotzdem ist die Ausführung überaus rasch von Statten gegangen, so daß bereits vorgestern die Einlegung des ungefähr 140 Quadratmeter Raum einnehmenden Eichenparquets — und zwar in einigen Stunden — erfolgen konnte. Ebenso schnell wie das Auslegen geschieht das Abnehmen dieses Parquets, bei dessen Konstruktion die größte Einfachheit vorwaltet. Auf Grund eines symmetrisch gehaltenen Rahmenwerkes geschieht die Einfügung der einzelnen Parquettäfeln, die sich ohne irgendwelche Anwendung von Schrauben oder sonstigen Befestigungsmitteln untereinander von selbst halten und so eine vollkommen glatte und feste Fläche bilden.

Neue Schrankthürenriegel. Schreinern werden in der „Werkstatt“ die praktischen Patent-Schrankthürenriegel empfohlen. Wenn man den rechten Flügel aufschließt, öffnet sich der linke sofort zugleich selber mit. Beim Schließen des Schrankes macht man den linken Flügel zu, legt den rechten Flügel darauf,

schließt zu und beide Flügel sitzen fest. — Dieselben sind von Werk u. Glinke, Berlin S.-W., Ritterstraße 82, zu beziehen und kostet der Satz 60 Pfennige.

Silberne Schmucksachen reinigt man durch ein Bad in kochend heißer Weinsteinlauge, nachheriger Abspülung durch Wasser und Trocknung in feinen tannenen Sägespänen. — Auf chemischem Wege können dieselben gereinigt werden, indem man sie in eine gesättigte Lösung von Borax in Wasser oder in eine Alkalilauge von mäßiger Konzentration in heftiges Sieden bringt und die mißfarbigen Gegenstände hineintaucht. Das Gefäß muß irden oder von Kupfer sein. Die Gegenstände dürfen nicht mit Eisen berührt werden.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Regierung von Appenzell Inner-Rhoden wurde vom schweizerischen Handels- und Landwirtschafts-Departement darauf aufmerksam gemacht, daß künftighin unter keinen Bedingungen mehr nachträgliche Subventionen begehrten von gewerblichen Bildungsanstalten in Betracht gezogen werden. Für die Einreichung bezüglicher Gesuche für 1888 sei als äußerster Termin der 31. August festgesetzt worden.

Arbeiterversammlung. Letzten Sonntag den 17. ds. versammelten sich in Winterthur die schweizerischen Glasergehilfen, um zu den vom schweizerischen Glasermeisterverein gefassten Beschlüssen (Werkstattordnung und Einführung von Zwangzeugnissen) Stellung zu nehmen, sowie auch, um gegen die im Organ der Meister, „Illust. schweizer. Handwerker-Ztg.“, gegen die Arbeiter gerichteten angeblichen „Beschimpfungen“ zu protestieren.

Sprechsaal.

Nochmals die Ausschreibung der 12 Hobelbänke im „Frankf. Journale“ betr. (Korresp. aus Bern.) Die leidige Sache hat inzwischen ihren Abschluß darin gefunden, daß die Anfertigung der fraglichen Hobelbänke — es scheinen inzwischen auch noch ungerade 13 daraus geworden zu sein —, einem St. Gallischen Handwerker übertragen wurden, wozu der-

selbe indessen speziell aufgemuntert werden mußte. Wir nehmen auch Akt von der Erklärung, daß die Ausschreibung in einem fremden Blatte erst erfolgte (?), nachdem die Publikation in zwei St. Galler Blättern infolfern erfolglos geblieben war, als nur eine einzige Offerte von Zürich eingegangen war, die jedoch wegen zu hohem Preise unberücksichtigt bleiben mußte.

Immerhin erlauben wir uns noch einige allgemeine Be trachtungen an die Geschichte zu knüpfen in der Hoffnung, daß irgend ein ehrsame Meister des Handwerkstandes sich veranlaßt fühlen wird, zu allgemeinem Nutz und Frommen einige Auskunft in die Sache zu bringen.

Es muß unbedingt auffallen, daß nachdem man in unserm lieben Vaterlande seit Jahren über das Überhandnehmen der fremden Konkurrenz fortwährend in allen Tonarten schimpfte, unseren obersten Behörden stetsfort den Vorwurf macht, ihre bisherige unglückliche Zollpolitik verschulde den Ruin unseres Landes, speziell den des Gewerbestandes und Schutz der nationalen Arbeit von allen Seiten gebietertisch verlangt wird, man quasi den Arbeitgeber noch zwingt, das inländische Gewerbe umgehen zu müssen.

Wir sind der Ansicht, unsere neu einzuschlagende Zollpolitik soll das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie schützen, weil sie leistungsfähig genug sein könnte, uns vom Auslande unabhängig zu machen; man ist aber fast versucht, annehmen zu sollen, daß aus diesen Kreisen der Ruf um Schutz ergeht, weil man sich eben nicht leistungsfähig genug erachtet. Da dieses letztere für uns ein zu großes Armutshzeugniss wäre, so wollen wir zur Ehre unseres Gewerbestandes annehmen, es sei dieser Vorwurf ein unbegründeter.

In allen Fällen aber hat das gesamte Publikum unbedingt das Recht, darüber Aufklärung zu verlangen, ob wir die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und unserer Gewerbe oder deren Leistungsfähigkeit schützen sollen. Im ersten Falle wird Federmann gerne bereit sein, mitzuhelfen, in letzterem Falle aber dürfte man füglich jeden nachgesuchten Schutz durch Erhöhung der Zölle unnachlässlich verweigern, da ja letzteres nur im Interesse aller Konsumenten läge.

Es ist uns auch gesagt worden, daß vielleicht in St. Gallen örtliche Verhältnisse mitgewirkt haben, daß sich Niemand an der Konkurrenz beteiligen wollte. Es kann ja dies auch möglich sein, um so mehr liegt es aber im Interesse des dortigen Gewerbestandes, durch Aufklärung in Sachen dahin zu wirken, daß nicht eine ungünstige Meinung über denselben, wie den gesammten Handwerkstand in weiteren Kreisen zu seinem eigenen Schaden Boden fasse.

Wenn man das Gute in der Nähe suchen soll, so muß man es eben auch finden können.

St.

Verstellbarer Drehorn. Herr Charles Louis Schneider, Maschinenwerkstätte Neuveville, schreibt uns unterm 16. ds. Mts.:

Tit. Redaktion der „schweiz. Handwerkerztg.“ St. Gallen!

„In Ihrer letzten Nr. 15 sehe ich zu meinem größten Erstaunen eine Empfehlung nebst Zeichnung von verstellbaren Drehörnen aus einem ausländischen Hause.

„Seit 20 Jahren fabrizire ich diesen Artikel in tadeloser, soliden Konstruktion und bemühe mich, die Mechaniker von dem praktischen Werthe dieser Werkzeuge zu überzeugen; bis heute jedoch leider ohne sonderlich großen Erfolg, was wohl hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß neue und praktische Werkzeuge nur mit Mühe in die Werkstätten Eingang finden. An der Landesausstellung, wo ich die ganze Serie der Drehörne ausgestellt hatte, wurden sie mit dem Diplome bedacht. Ein Vergleich der in Ihrem Artikel angegebenen Nr. und der meinigen zeigt Ihnen sogar, daß die meinigen viel größere Variationen der Lochdurchmesser zulassen und demgemäß vortheilhafter sind.“

(Wir sind Hrn. Schneider für diese Mittheilung dankbar, machen unsere Mechaniker auf diese Werkzeugs-Spezialität aufmerksam und werden in einer der nächsten Nummern ds. Bl. die Schneider'schen Drehörne in Wort und Bild eingehender behandeln.)

Die Redaktion.

für die Werkstätte.

Zeichnungen auf Holzfourniere unauslöschbar einzuprägen.

Holzmosaikarbeiten zu ersehen bei größerer Dauerhaftigkeit und Billigkeit und zwar ohne Anwendung von Papierstichen oder Papierpatronen, wie bei den bekannten Verfahren, ist der Zweck der vorliegenden Erfindung. Dieselbe — von S. Dreyfus in Hagenau herührend — besteht darin, daß man die gewünschte Zeichnung auf der Vorderseite des Fourniers mit schwarzer Kreide oder blauem Kopierstift punktiert vorzieht und darauf mit einer besonderen Imprägniermasse mittels Stahlfeder fein ausführt und trocken läßt.

Diese Imprägniermasse besteht aus:

60 Theilen	Kienruß,
100	„ Kupervitriol,
30	„ Sprit.

Nach erfolgter Trocknung der Zeichnung werden die Fourniere zirka 20 Stunden in klarem, sich fortwährend erneuerndem Wasser gewaschen. Hierdurch erreicht man, daß die Zeichnung z. nicht nur fixirt wird, sondern schließlich auf der Rückseite des Fourniers erscheint, also dasselbe vollständig durchdringt. Da die Zeichnungen z. sowohl in den Umrissen, als auch in der ganzen Fläche nicht nur auf das betreffende Fournier aufgetragen sind, sondern durch dasselbe hindurchdringen, so ist hierdurch für die bisher für diesen Zweck verwendeten Mosaikplatten ein billiger und dauerhafter Ertrag gefunden, weil die vollendete Arbeit nur wie vorher aus einem zusammenhängenden Fournier besteht, dessen Struktur nicht durchschnitten ist.

(Illustr. Wiener Gew.-Btg.)

Trägerwellblech.

Die Fabrikation des Trägerwellblechs hat in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß es gerechtfertigt erscheint, derselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deutschlands Industrie in Trägerwellblech ist am stärksten in Berlin vertreten; einige auswärtige Fabriken unterscheiden sich von denen in Berlin dadurch, daß sie weniger die tiefgewellten, die sogenannten Trägerwellbleche, als hauptsächlich flach gewellte Bleche herstellen. Für Bauzwecke wird der größeren Haltbarkeit wegen besonderes Trägerwellblech verwendet, da es sich als sehr passendes und ökonomisch vortheilhaftes Baumaterial bewährt, namentlich da, wo es sich um die schnelle Herstellung von leichten, feuersicheren Decken, Wänden, Dächern, Bekleidungen z. handelt. Zu Decken wird Wellblech in geradem oder gebogenem Zustande, meistens mit Oelfarbe gestrichen, seltener verzinkt angewandt, mit Mörtel, Beton, Sand, Lehmb oder Schutt hinterfüllt und darauf der Fußboden, wie bei den massiven Kappengewölben entweder als Fliesenbelag, Asphaltguß oder Holzdielenbelag verlegt. Die meisten der vorkommenden Konstruktionen können aus Wellblech hergestellt werden, wie z. B. Keller-, Etagen- und Zwischendecken, Balkon- und Erkerstubenböden in Wohngebäuden, Decken für Viehställe. Außerdem findet Wellblech vielfach Verwendung für Werkstattsräume, besonders wegen des größeren Schutzes gegen Feuergefahr, wie in Spinnereien, Webereien, Brennereien, Zuckerfabriken, Brauereien z. Auch findet man das Wellblech häufig als unbelegten Fußboden in Petroleum-Niederlagen, wo die Wellen des Bleches ein leichteres Auffangen des abgefilterten Petroleum gestatten. — Wandkonstruktionen lassen sich aus Trägerwellblech sehr vortheilhaft dort anbringen, wo es sich um möglichst geringe Belastung der Unterstüzungstecken handelt, auch lassen sich dieselben vollständig freitragend herstellen. Diese Wände werden mit Mörtel geputzt oder einfach mit Oelfarbe gestrichen, mit oder ohne Thüren versehen, je nachdem dies erforderlich erscheint. In jedem Falle stellen sich Wellblechwände wohlfeiler als freitragend konstruirte Holzwände. Am meisten in die Augen fallend und imponirend in der Wirkung sind die Wellblechdächer, welche in den meisten Fällen freitragend, aus einem aus einzelnen Tafeln zusammengenieteten Bogen bestehen. Einen sprechenden Beweis von der Verwendbarkeit des Wellblechs zu Bedachungswecken und von dem Vertrauen, welches man in diese Konstruktionen setzt, erhält man durch die ganze Reihe der Stationsgebäude der Berliner Stadtbahn, bei welcher alle Dachkonstruktionen aus Wellblech, freitragend oder mit Unterkonstruktionen, vertreten sind. Ausstellungsgebäude, Fabriken und industrielle Anlagen werden fast nur noch mit Wellblechdächern versehen. Diese Dächer haben bisher in jeder Beziehung den Anforderungen entsprochen und zeichnen sich gegen andere Dachkonstruktionen namentlich durch Leichtigkeit, Billigkeit und schnelle Montage aus. Nach Bedürfnis lassen sich bei denselben ebenso leicht wie bei anderen Dächern Oberlichte und Ventilationen anbringen. Auch feuersichere Treppen